

Sitzung vom 27.11.2024

Frage Nr. 90 von Frau STIEL (VIVANT)

Thema: Krankenstand in der Kinderbetreuung

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

"Jeder kann krank werden oder einen Unfall haben. Für Selbstständige sind die Auswirkungen jedoch nicht die gleichen wie für Arbeitnehmer. Glücklicherweise können aber auch Selbstständige den erforderlichen sozialen Schutz in Anspruch nehmen." Freie Übersetzung.¹

Bei Liantis können Selbstständige einen Überblick über die Verfahren finden, die sie einhalten müssen sowie mehr über die Rechte im Falle einer Arbeitsunfähigkeit erfahren.

Der Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschlands, VGSD-Logo, befasste sich im Jahre 2018 mit der Frage, ob Selbstständige seltener krank sind als Angestellte oder Beamte.

"Während Angestellte 17 mal (Frauen) bzw. 12 mal (Männer) pro Jahr einen Arzt aufsuchen, sind es bei Selbstständigen 7 bzw. 5 Arztbesuche (Quellen: Barmer GEK Arztreport 2016, IfG-Befragung 2017)", so der VGSD.

Ob Selbstständige tatsächlich weniger krank sind oder ob sie Krankheiten womöglich verschleppen, könne nicht geklärt werden, weil die Lohnfortzahlung innerhalb der ersten 6 Wochen bei Selbstständigen nicht abgesichert ist und daher auch keine Krankmeldungen eingehen, die Selbstständigen kein Geld erhalten und so in keiner Statistik erscheinen.

Ich zitiere aus dem Artikel :

"Da Selbstständige im Gegensatz zu Angestellten, Arbeitern und Beamten keine Lohnfortzahlung erhalten, häufig mehr Spaß an der Arbeit haben und sich ihren Kunden in besonderem Maße verpflichtet fühlen, bleiben sie mit Sicherheit "nicht wegen jeder Kleinigkeit zuhause".²

Auch finden hitzige Diskussionen darüber statt, wie es zu erklären ist, dass die Angestellten in Deutschland so oft krankgeschrieben sind wie nie zuvor.³

¹ <https://www.liantis.be/fr/devenir-independant/cotisations-sociales/droits/incapacite-de-travail>.

² <https://www.vgsd.de/sind-selbststaendige-seltener-krank-als-angestellte-beamte-co-seltsam-dasssich-damit-bisher-kaum-jemand-beschaefigt-hat/>.

³ <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/macht-deutschland-blau-was-hausarzte-zu-christian-lindnersvorwurf-sagen-12618626.html>.

Wir hören nun vermehrt, dass sich durch Einführung des Vollstatuts der Tagesmütter die Krankmeldungen häufen. Eltern sähen sich gezwungen kurzfristig Ausweichmöglichkeiten zu schaffen. Des Weiteren müssten immer häufiger "Springer" eingesetzt werden.

Zum möglichen Anstieg der Krankmeldungen in den WPZS konnten uns seitens der Regierung keine Angaben übermittelt werden, wie aus Ihrer Antwort auf meine mündliche Frage 60 zur Entwicklung des Krankenstandes in der Altenpflege hervorgeht.

Hierzu lauten unsere Fragen :

1. Ist die Aussage korrekt, dass seit Einführung des Vollstatuts der Tagesmütter, der Krankenstand gestiegen ist ?
2. Wie viele Krankmeldungen hat es seit Einführung des Vollstatuts gegeben (Zeitraum - 1.1.24 bis heute: nahezu 1 Jahr) verglichen mit den beiden Vorjahren?
3. Wie funktioniert das Abrufen von "Springern" ?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Einführung des Arbeitnehmer-Statuts für die konventionierten Tagesmütter hat weitreichende Änderungen hervorgebracht, um die schwierigen Arbeitsbedingungen der Tagesmütter signifikant zu verbessern. Das bisherige Statut der konventionierten Tagesmütter sah keine Leistungen bei Krankenstand vor. Dies hatte häufig zur Folge, dass erkrankte Tagesmütter und -väter Kinder betreuten, obschon sie dazu zu diesem Zeitpunkt körperlich nicht in der Lage waren.

Dieser Zustand war nicht weiter zumutbar für die konventionierten Tagesmütter!

Das Vollstatut ist ein regulärer Arbeitsvertrag im öffentlichen Dienst und unterliegt zudem den üblichen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen, wie diese auch auf alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Belgien Anwendung finden. Dazu gehört unter anderem der Zugang zu einer Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder der Zugang zur Arbeitslosenversicherung, beides sind wichtige Merkmale des belgischen Sozialstaats.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 25. November 2024 verzeichnete das ZKB bei den 43 Kinderbetreuern bzw. Kinderbegleitern in Heimarbeit 713 Krankentage mit Attest und 23 Krankentage ohne Attest. Letztere sind eintägige Abwesenheiten. Insgesamt kommen wir auf 736 Krankheitstage bzw. rund 17 Tage pro Person – mit größeren Abweichungen, da diese Zahlen die Langzeitkranken inkludieren.

Die Krankenstände der Personalmitglieder der ehemaligen VoG RZKB bzw. der für das RZKB tätigen konventionierten Tagesmütter liegen der Regierung nicht vor.

Bei Ausfällen von Betreuern in Heimarbeit gibt es kein Springersystem, da es nicht realistisch ist, dass Personalmitglieder bei einem anderen Personalmitglied in dessen privaten Räumlichkeiten betreuen.

In den größeren Strukturen der Kleinkindbetreuung und in der außerschulischen Betreuung werden Ausfälle üblicherweise durch den Einsatz anderer Personalmitglieder aufgefangen. Dabei wird darauf geachtet, dass der Ersatz immer zuerst referatsintern, dann fachbereichsintern oder fachbereichsübergreifend (je nach Gemeinde und räumlicher Distanz zwischen den Standorten) organisiert wird, um Arbeitswege kurz zu halten. Jedes Personalmitglied verfügt über einen *administrativen* Standort, in dem es vorrangig eingesetzt wird. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ein Personalmitglied immer im selben Standort eingesetzt wird. Es gibt zurzeit auch kein Personalmitglied, das strukturell als Springer eingesetzt wird, da das ZKB großen Wert auf eine Bindung zu den Kindern legt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.